

Spruchstelle für Flurbereinigung
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Einschreiben

**Spruchstelle für
Flurbereinigung**

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2496
Telefax 06131 16-172496

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	23. August 2022
6041-0011#2021-0005		Frau Yvonne Clot	06131/16-2496	
0801 8606		Spruchstelle@mwwlw.rlp.de	06131/16-172496	
Bitte immer angeben!				

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wehlen (Ort)

L a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Termin zur Bekanntgabe der von der Spruchstelle für Flurbereinigung durch den Nachtrag IV angeordneten Änderungen des Flurbereinigungsplanes und der Termin zur Anhörung der von diesen Änderungen betroffenen Beteiligten findet statt

**am Mittwoch, 14. September 2022 um 10:15 Uhr
im Gemeindehaus „Caspari“, Brückenstraße 11, 54470 Bernkastel-Kues
(Stadtteil Wehlen)**

Zu diesem Anhörungstermin werden Sie geladen.

Der durch Nachtrag IV geänderte Flurbereinigungsplan liegt

am Mittwoch, 14. September 2022 von 09:00 bis 10:00 Uhr

im Terminslokal zur Einsichtnahme aus. Den Beteiligten werden auf Wunsch die neue Feldeinteilung und die geänderten Grundstücksgrenzen an Ort und Stelle erläutert.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Widersprüche gegen den durch Nachtrag IV geänderten Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorgebracht oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Terminstage bei der Spruchstelle für Flurbereinigung schriftlich oder in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz erhoben oder bei ihr zur Niederschrift erklärt werden.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in die Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Wird der Widerspruch schriftlich oder in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz erhoben, ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben vor Ablauf der zweiwöchigen Frist bei der Spruchstelle für Flurbereinigung eingeht.

2. Vor dem Anhörungstermin bei der Spruchstelle für Flurbereinigung oder bei der Flurbereinigungsbehörde erhobene Einwendungen gegen den durch Nachtrag IV geänderten Flurbereinigungsplan haben keine rechtliche Wirkung.
3. Beteiligte, die schon bisher Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan geführt haben und vom Nachtrag IV betroffen sind, müssen zur Vermeidung des Ausschlusses erneut Widerspruch erheben, wenn sie mit ihrer jetzigen Abfindung oder den sonstigen Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes nicht in vollem Umfang einverstanden sind.
4. Beteiligte, die gegen den durch Nachtrag IV geänderten Flurbereinigungsplan keinen Widerspruch erheben wollen oder ihren bisherigen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan unter Zugrundelegung des Nachtrages insgesamt für erledigt ansehen, brauchen den Termin nicht wahrzunehmen und keine Erklärung abzugeben.

Die Sitzung der Spruchstelle für Flurbereinigung, in der über den Widerspruch entschieden wird, findet am **13.10.2022** in Mainz statt. Auf Antrag wird mündliche Verhandlung anberaumt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Vorsitzenden

gez. Yvonne Clot

>> Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und gezeichnet. <<

Anlage: Auszug aus dem durch Nachtrag IV geänderten Flurbereinigungsplan

Hinweise wegen der Corona-Pandemie:

Weiterhin sinnvolle Maßnahmen zum Eigenschutz und Fremdschutz sind

- das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) im Innenraum. Bitte bringen Sie Ihre Maske mit. Wie das Tragen der Maske dann gehandhabt wird, wird anhand der konkreten Situation besprochen.
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen.
- das regelmäßige Lüften des Besprechungsraumes. Bitte passen Sie Ihre Kleidung an das Lüften des Raumes an.

An dem Termin dürfen Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind und in Isolation müssen, nicht teilnehmen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.